

Gemeinde Glinde  
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 30

Gebiet : "Südlich der nördlichen Straßenbegrenzungslinie  
der Danziger Straße, im Westen angrenzend an  
die K 26, im Osten an den Gellhorn Park und Hir-  
tenweg und im Süden an den öffentlichen Grünzug"

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Glinde

### 1. Rechtsgrundlagen

Die Gemeindevertretung von Glinde hat beschlossen, für das o.a. Gebiet einen Bebauungsplan auf der Grundlage des genehmigten Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes "Siedlungsverband Süd-Stormarn", 7. und 10. Änderung, aufzustellen. Der Beschluß ist am 12.9.1975 gefaßt worden.

Der Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Glinde ist aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 entworfen worden.

Der Beschluß des Planes erfolgte in der Gemeindevertreterversammlung am 23.9.1977. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 15.6. bis 15.7.1977 vorgenommen.

Als Katasterunterlagen für den rechtlichen Nachweis der Grundstücke dienten Abzeichnungen der amtlichen Katasterkarten des Katasteramtes Stormarn, Bad Oldesloe.

Die Besitzverhältnisse sind dem Liegenschaftsbuch des Katasteramtes entnommen und aus dem beigehefteten Eigentümerverzeichnis zu ersehen.

### 2. Grundstückmerkmale

Das Gebiet, auf das sich die Planung erstreckt, liegt zwischen der Danziger Straße im Norden, anschließend an den Bebauungsplan Nr. 28, dem öffentlichen Grünzug im Süden, der K 26 im Westen und dem Gellhorn Park im Osten.

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 2,75 ha.

### 3. Planung

---

a) Flächennutzung :

Das überplante Gebiet umfaßt im nördlichen und südlichen Teil Einfamilienhausgrundstücke, im mittleren Teil die bisherige Zufahrt zu dem Gutshaus, eige faßt von altem Baumbestand. Die zukünftige Flächenplanung sieht vor, daß die Bebauung am südlichen Rand der Danziger Straße erhalten bleibt, desgleichen der alte Baumbestand entlang der Auffahrt, die als befahrbarer Wohnweg die Erschließung der im bisherigen Grünstreifen vorgesehenen Einfamilienhausgrundstücke, die auf die Anzahl von höchstens 8 Stück beschränkt werden sollen, ermöglicht.

b) Verkehr :

Die Erschließung der neuen Bauflächen erfolgt vom Wohnweg, der Parkallee, aus, der sich an die südliche Verlängerung des Hirtenweges anschließt. Eine Ausweichbucht ist vorgesehen. Der Bedarf an Parkplätzen ist gesichert.

c) Grünflächen :

Der Baumbestand beidseitig der Parkallee ist festgesetzt und befindet sich größtenteils im Bereich des öffentlichen Grüns. Die Zufahrten zu den Grundstücken sind so angelegt, daß jeweils 2 Grundstücke eine gemeinsame Überfahrt an festgesetzter Stelle zu benutzen haben. Ein Fußweg verbindet die Parkallee mit der K 26.

Ein öffentlicher Spielplatz liegt außerhalb des Plangeltungsbereiches an der gemeinsamen Abgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 28.

d) Trinkwasserschutz :

Das Plangebiet liegt im Bereich der Trinkwasserschutzzone IIIB der Hamburger Wasserwerke. Diese Zone beinhaltet Nutzungsbeschränkungen u.a. für Abwasserversenkung, Ablagerung von Stoffen, Öl, Teer, Chemikalien, Gifte u.ä., erdverlegte Treibstofftanks, Treibstoff- und Ölleitungen, abwassergefährliche Betriebe, Abwasserverregnung, Behälter für Heizöl und Treibstoffe von mehr als 10 cbm Inhalt und, im Falle fehlender zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen, auch solche bis zu 10 cbm Inhalt ohne Betonwanne o.ä., Tankstellen, Müllkippen, Sickergruben etc. Einbau von unterirdischen Öl- und Treibstoffbehältern von bis zu 40 cbm Inhalt bei Erfüllung beson-

derer Sicherheitsforderungen gemäß BOA 4/59 13.11 bis 13.12 sind zulässig.  
Zu beachten ist die vorläufige Schutzzone im Sinne von § 13 der Lagerbehälterverordnung vom 15.9.1970 (GVOBL. S.269) und der zuständigen Verwaltungsvorschriften vom 12.10.1970 (Amtsblatt Schl.-H. S. 612).

4. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen :

---

Die Wasserversorgung erfolgt durch das vorhandene Leitungsnetz der Hamburger Wasserwerke.

Die Gasversorgung erfolgt durch die Hamburger Gaswerke.

Die Stromversorgung erfolgt durch die SCHLESWAG. IM Plangebiet ist eine Fläche für eine Transformatorenstation ausgewiesen.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt durch den Anschluß an die Vollkanalisation des "Zweckverbandes Süd-Stormarn".

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den "Zweckverband Süd-Stormarn" gemäß Satzung.

5. Kosten

---

Für die Realisierung des Bebauungsplanes werden folgende Kosten entstehen :

Verkehrsflächen	DM 150.000,00
Parkanlage	DM 50.000,00
Straßenbeleuchtung	DM 14.000,00
Entwässerung	DM 15.000,00
Grunderwerb	DM 94.000,00
	<hr/>
	DM 323.000,00
	=====

Die Kosten für den beitragsfähigen Erschließungsumfang gemäß § 128 BBauG werden abzüglich der 10 %igen Kostenbeteiligung durch die Gemeinde auf der Grundlage bestehender Satzungen durch die Anlieger gedeckt.

Von DM 323.000,00      10 %      =      DM 32.300,00  
=====

Die Bründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.9.1977 gebilligt.

Glinde, den 10.11.1977



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister